

Parteiverkehr: Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr

Bauamt	
GZ:	131-9/118/2021
Datum:	21.09.2021
Kontaktdaten	
Bearbeiter:	Erika Weichbold
Tel.:	03682/22420
Fax:	(03682) 22420-20
Mail:	bauamt@irdning.at

Gegenstand: Sandrina Burisch, 1190 Wien
Michael Burisch, 8951 Stainach-Pürgg
Neubau einer Garage mit 2 Stellplätzen im Anschluss an die bestehende Lagerhalle

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **09.09.2021**, haben Frau **Sandrina Burisch, 1190 Wien** und Herr **Michael Burisch, 8951 Stainach-Pürgg**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für den **Neubau einer Garage mit 2 Stellplätzen im Anschluss an die bestehende Lagerhalle** auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück Nr.: **129/2**, aus der EZ: **67307/308**, in der **KG Irnding (67307)**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung mit Ortsaugenschein für

Donnerstag, den 14.10.2021, um ca. 10:15 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Herbert Gugganig

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Irnding-Donnersbachtal zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Diese Kundmachung wurde auch an der Amtstafel und der Homepage der Marktgemeinde Irnding-Donnersbachtal unter www.irdning-donnnersbachtal.at veröffentlicht.

Hinweise aufgrund der Covid-19 Pandemie:

Eine Einsichtnahme ist unter vorheriger telefonischen Anmeldung unter (03682) 224 20-20 und unter Verwendung eines Mund-Nasen-Schutzes möglich.

Bei Teilnahme an der mündlichen Verhandlung wird auf die zu diesem Zeitpunkt gültigen Covid-19 Schutzbestimmungen hingewiesen.

Der Bürgermeister
Herbert Gugganig eh

Lageplan



Achtung – Plandarstellung ohne Maßstab!

	Unterzeichner	Marktgemeinde Irnding Donnersbachtal
	Datum/Zeit-UTC	2021-09-22T09:17:26+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-05
	Serien-Nr.	1673438723
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	